

2. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) / Biber (<i>Castor fiber</i>)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben	
B2.1	Bauzeitliche Störungen von Fischotter und Biber
B2.2	Habitatbeeinträchtigungen durch Verlust von Uferstrukturen
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geplante Vorhaben	
M2FFH	Verzicht auf Durchführung der Bautätigkeit während der Hauptaktivitätszeit der Arten (Dämmerung und Nachtstunden)
M4FFH	Kontrolle des Baufeldes im Quappendorfer Kanal auf Biber- und Fischotterbaue vor Baudurchführung
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	

3. Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) und Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben	
B3.1	Baubedingte Tötung von Fisch- und Rundmäulerarten gemäß Anhang II
B3.2	Habitatverlust durch Überbauung
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geplante Vorhaben	
M1FFH	Sedimententnahme in Kombination aus Saugspülbaggerung und Greifkorb-Baggerung, Untersuchung des Aushubmaterials und Separierung relevanter Arten
M3FFH	Durchführung der Baggerarbeiten vom Wasser aus und in Richtung stromabwärts
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE	
NICHT ERHEBLICH	

BESTAND

Tierarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartierungsnachweise)
Fischotter (*Lutra lutra*)

◀◀◀◀ Wechselbeziehungen zwischen benachbarten Teilhabitsräumen des Fischotters

Biber (*Castor fiber*)

- ◻ Biber-Erdbau
- ⊙ Fraßspuren Biber

◀◀◀◀ Wechselbeziehungen zwischen benachbarten Teilhabitsräumen des Bibers

Fledermäuse

- ⊙ Vorkommen entlang des Quappendorfer Kanals/ Potenzielle Quartiere in zu rodenden Höhenbäumen (siehe LPB Planungskarten)

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

- ⊙ Nachweis der Arten im Quappendorfer Kanal bzw. den weiteren Gewässern der Alten Oder

NACHRICHTLICH

- ◻ Lage des geplanten Vorhabens (mit Stationierung)
- ◻ Grenze des detailliert untersuchten Bereiches
- ◻ Grenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3351-301 „Alte Oderläufe im Oderbruch“ (Teilfläche des Gebietes DE 3553-308 „Oder – Neisse Ergänzung“)
- ◻ SPU Biotop- und Nutzungstypen (Erläuterung der Biotopcodes im LPB)

BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERHALTUNGSZIELE

B1 Beeinträchtigungsnr.

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Lebensraumtyp nach Anhang I bzw. Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie		Einstufung der Erheblichkeit
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben		
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung durch das Vorhaben incl. Einstufung der Erheblichkeit	erheblich
B1.2	nicht erheblich

Art der vorhabensbedingten Beeinträchtigung

- ⊙ Baubedingte Beeinträchtigung
- ◻ Anlagebedingte Beeinträchtigung

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch:

- ⊕⊕⊕⊕ Bauzeitliche Beeinträchtigung von faunistischen Austauschbeziehungen

MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG UND KOHÄRENZSICHERUNG

- △_{M1FFH} Maßnahmenummer

Beschreibung der Maßnahmen

Lebensraumtyp nach Anhang I bzw. Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie		Einstufung der Erheblichkeit
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geplante Vorhaben		
M1.1	Beschreibung der schadensbegrenzenden Maßnahme incl. Einstufung der Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	erheblich
M1.2	nicht erheblich
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE		
ERHEBLICH		
NICHT ERHEBLICH		



a				
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	Unterschrift

PÖYRY

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Sonderprogramm Oderbruch: Verbesserung des Hochwasserabflusses an Gewässern I. Ordnung
Verbesserung des Abflussprofils des Quappendorfer Kanals
Verträglichkeitsuntersuchung gemäß FFH-Richtlinie für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Alte Oderläufe im Oderbruch"

Lebensraumtypen und Arten/ Beeinträchtigung der Erhaltungsziele/
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Der Bauherr
Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung W2, Referat W21
Seeburger Chaussee 2, Haus 2, EG
14476 Potsdam

bearbeitet	12/18	Olschewski	Der Planverfasser Pöyry Deutschland GmbH Ellerried 5, 19061 Schwerin Telefon: +49 385 6382-0 Fax: +49 385 6382-101 E-Mail: contact.schwerin@poyry.com	Zeichnungs-Nr. 33X156604.00.04.2.95.002
gezeichnet	12/18	Helms		Anlage 2.1
geprüft	12/18			Maßstab 1:1.000
gelesen			Schwerin, den 12.12.2018	Plangröße 1:1.000